

Bitte beachten Sie folgende Corona Richtlinien der aktuellen Verordnung (ab 31.05.2021) für die Gastronomie:

Außenbereich:

- **Keine Tests notwendig**
- max. 10 Personen pro Tisch aus max. 10 verschiedenen Haushalten
 - o Vollständig Geimpfte Personen (14 Tage nach der 2. Impfung!) können zusätzlich mit am Tisch sitzen!
 - o Kinder unter 14 Jahren können ebenfalls zusätzlich mit am Tisch sitzen
- Gästeregistrierung vor Ort (auch per LUCA-App möglich)
- Mund-Nasenbedeckung außerhalb des festen Sitzplatzes
- Feste und Empfänge bis zu 50 Personen
- Wechsel nach drinnen (z.B. bei Regen) siehe Innenbereich!

Innenbereich:

- Nur für
 - ✦ **Geimpfte** (seit 14 Tagen vollständig geimpft)
 - ✦ **Genesene** (Attest vom Arzt Voraussetzung: Erkrankung liegt zwischen mind. 28 Tagen und bis 6 Monaten zurück!),
 - ✦ **negativ Getestete** (Ergebnis Antigentest nicht älter als 24h, Ergebnis PCR Test nicht älter als 48h, Kinder ab 6 Jahren müssen mit getestet werden)
- max. 10 Personen pro Tisch aus max. 10 Haushalten (Kinder unter 14 Jahren ausgenommen)
 - ⇒ vollständig Geimpfte Personen (14 Tage nach der 2. Impfung!) sowie Genesene mit der 1. Impfung! können zusätzlich mit am Tisch sitzen!
- Gästeregistrierung vor Ort (auch per LUCA-App möglich)
- Mund-Nasenbedeckung außerhalb des festen Sitzplatzes
- Feste und Empfänge bis zu 25 Personen unter Auflagen möglich
- Veranstaltung "mit Sitzungscharakter" – wie etwa Konzerte, Theater und Kinovorstellungen – sind drinnen mit bis zu 125 Personen, unter Auflagen, erlaubt.

Weitere Informationen und Erklärungen finden Sie im aktuellen Erlass von Schleswig-Holstein.